Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/035/2019

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	19.02.2019
Bearbeiter:	Jan Hobbiebrunken		

Sichtvermerke
Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	13.03.2019 20.03.2019

Antrag der Ammerländer Wasseracht zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen "Artenschutz bei der Gewässerunterhaltung"

Beschlussvorschlag:

Der beantragten Kostenbeteiligung an der Maßnahme in Höhe von 50% wird zugestimmt. Der Betrag in Höhe von 3150,- € wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	**3.150,00 €**	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:
61 - 22/2019 Westerstede, den 19.02.2019

Artenschutz bei der Gewässerunterhaltung
Antrag der Ammerländer Wasseracht vom 23.01.2019 für eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung

Durch eine Änderung im Naturschutzrecht haben sich seit Juli 2017 die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses in den Gewässern erheblich verändert. Alle Wasser- und Bodenverbände sowie Lohnunternehmen, die Aufreinigungsarbeiten durchführen, können strafrechtlich belangt werden, wenn geschützte Arten, wie z.B. Fische, Muscheln, Amphibien oder auch geschützte Pflanzenbestände beseitigt oder erheblich beeinträchtigt werden. Die frühere pauschale Ausnahmeregelung des Gesetzgebers für diese Arbeiten wurde aufgehoben.

Als neue Grundlage dient seitdem ein Leitfaden des Landes Niedersachsen, der regelt, was bei den unterschiedlichen Lebensräumen in bzw. an den Gewässern zu beachten ist. Der Leitfaden „Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ ist eine Arbeitshilfe zur sachgerechten Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. Als Arbeitsgrundlage mit Hinweisen und Handlungsempfehlungen für die Unterhaltungspflichtigen und die zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden soll er dazu beitragen, eine natur- und artenschonende Gewässerunterhaltung umzusetzen. Auf rd. 40 Seiten wird dargestellt, wie eine rechtskonforme Unterhaltung zukünftig auszusehen hat. Ergänzt wird dieses Papier von einer Vielzahl sog. „Artensteckbriefe“, die weitere Hinweise und Vorgaben beinhalten. Die Umsetzung des Leitfadens fordert von den Verbänden eine umfangreiche Dokumentationspflicht, da die gewählte Art der Unterhaltung einem Prüfschema unterliegt. Wenn der Leitfaden beachtet wird, gilt die Gewässerunterhaltung zukünftig als rechtskonform.

Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und die Wasser- und Bodenverbände müssen sich kurzfristig auf diese neue Rechtslage einstellen.

Die Nachbarlandkreise Wesermarsch, Friesland und die Stadt Wilhelmshaven haben sich entschlossen, sich intensiver um die naturschutzfachliche Betreuung der Wasser- und Bodenverbände zu kümmern. Der Landkreis Ammerland wurde gebeten, seine Vorgehensweise und Ideen in diesen Prozess mit einzubringen, damit möglichst einheitlich verfahren wird. Erste Abstimmungen erfolgten in Arbeitsgesprächen.

Die UNB der Nachbarlandkreise beabsichtigen, bei den dortigen Verbänden Schulungen für die Mitarbeiter durchzuführen und Vorgaben für die Dokumentation der Unterlagen zu erarbeiten. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür wurden dort bereits veranschlagt.

In einem Abstimmungsgespräch mit den angrenzenden Landkreisen hat der Landkreis Ammerland signalisiert, dass er einen anderen Weg verfolgen wird. Die Schulung der Mitarbeiter der Verbände sollte von den Verbänden selbst organisiert

werden. Zum einen sind die Verbände im Ammerland bereits sehr fortschrittlich und haben in den vergangenen Jahren die Unterhaltung im Sinne des Naturschutzes angepasst und zum anderen liegen die Beachtung des Leitfadens und die zukünftige Organisation ausschließlich in der rechtlichen Zuständigkeit der Verbände.

Die Prüfung einzelner Unterhaltungsmaßnahmen und Dokumentationen vor der Ausführung können wegen des personellen Aufwandes von der UNB nicht geleistet werden. Bei dem umfangreichen Gewässernetz und den vielschichtigen unterschiedlich strukturierten Gewässerabschnitten ergäben sich z.B. über 500 Einzelabschnitte, die abzustimmen wären. Es wurde vereinbart, dass den Verbänden zunächst die vorhandenen Fachinformationen über die Artenvielfalt und die Biotoptypen seitens der UNB digital zur Verfügung gestellt werden, um zunächst gemeinsam Erfahrungen mit der neuen Rechtslage zu sammeln.

Auf dieser Grundlage, die von den Verbänden ausdrücklich mitgetragen wird, wurde von der Ammerländer Wasseracht mit Datum vom 23.01.2018 der beigefügte Antrag auf Bezuschussung einer Schulungsmaßnahme beim Landkreis eingereicht.

Es ist beabsichtigt, mit einem qualifizierten Biologen die im Leitfaden beschriebenen Verfahren und die Machbarkeit mit den Geräteführern vor Ort am Gewässer auszuprobieren. Neben der Schulung der Geräteführer will die Ammerländer Wasseracht mit der UNB ermitteln und prüfen, wie ein sachgerechter Kompromiss zwischen Natur und Abfluss aussehen könnte. Insbesondere bei kleineren Abflussprofilen ist dieser Kompromiss nur schwer zu finden.

Seitens der Naturschutzbehörde wird diese geplante Vorgehensweise ausdrücklich begrüßt. Ein gemeinsamer Termin vor Ort bietet für die Mitarbeiterinnen der Landespflege der UNB gute Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln, um die zum Teil sehr theoretischen Vorgaben des Leitfadens im Hinblick auf die Umsetzbarkeit zu beurteilen. Von dieser Maßnahme werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der UNB und der Wasseracht profitieren.

Es wird daher vorgeschlagen, der beantragten Kostenbeteiligung an der Maßnahme in Höhe von 50% zuzustimmen. Der Betrag in Höhe von 3150,- € ist außerplanmäßig bereit zu stellen.

Hobbiebrunken